

50 Jahre Arbeits- und Sozialrecht an der Wirtschaftsuniversität

Erstmals im WS 1966/1967 – also vor 50 Jahren – wurden das Arbeitsrecht und das Sozialrecht an der Wirtschaftsuniversität nachhaltig strukturell verankert. *Albert Nowak* wurde zu diesem Zeitpunkt zum Vorstand des Instituts für Sozialrecht ernannt, zunächst als außerordentlicher Hochschulprofessor und seit 1971 als ordentlicher Hochschulprofessor. Damit reiht sich die Geschichte des Arbeits- und Sozialrechts an der Wirtschaftsuniversität in die allgemeine Wissenschaftsgeschichte des Faches ein. In den sechziger Jahren, schwergewichtig in deren zweiten Hälfte – wurden Lehrkanzeln für Arbeitsrecht und Sozialrecht an den Universitäten Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck und Graz eingerichtet. Bis zur inhaltlichen Verankerung der Fächer in der Juristenausbildung sollte es noch nahezu 20 Jahre dauern, während an den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten und Universitäten Arbeitsrecht und Sozialrecht schon bald zum Wahlpflichtkanon gehörte. Albert Nowak übte seine Stellung als Lehrstuhlinhaber parallel zu seiner Tätigkeit als Generaldirektor der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten aus. Das war zu dieser Zeit nicht nur akzeptiert sondern in Ermangelung einer entsprechenden akademischen Tradition im Fach auch erforderlich. Dementsprechend erhielt der Lehrstuhl zunächst eine stark sozialrechtliche Prägung, die auf eine glückliche Verbindung von praktischer Tätigkeit und wissenschaftlicher Kompetenz aufbauen konnte. Albert Nowak wirkte maßgeblich mit an der Indexierung von Renten und Pensionen, eine Frage die (Stichwort: automatische Pensionsanpassung), bis in die heutigen Tage relevant ist. Mit dem Pensionsanpassungsgesetz, an dem Albert Nowak maßgeblich mitwirkte war aber der entscheidende Grundstein gelegt, die Wertsicherung der Alterspensionen vom jeweiligen politischen Dezisionismus abzukoppeln. Die Studierendenzahlen waren sehr überschaubar, das junge Arbeits- und Sozialrecht war im regen, häufig aber unterlegenen Wettstreit um Studierende mit anderen Wahlfächern, wie insbesondere dem Finanzrecht.

Albert Nowak leitete das Institut 17 Jahre und es gelang ihm eine – naturgemäß sehr praxisorientierte – Bibliothek aufzubauen, den ein gewisser Schwerpunkt im Bereich der sozialen Sicherheit hatte.

Nowaks Nachfolger war *Ulrich Runggaldier*, der das Institut ab 1983 leitete.

Runggaldiers Schwerpunktsetzung lag im Arbeitsrecht und dort in dessen europäischen Bezügen. Geraume Zeit vor dem österreichischen Beitritt zum EWR und zur EG beschäftigte sich Runggaldier mit dem Anpassungsbedarf Österreichs an den *acquis communautaire*. Eine ganze Serie von wissenschaftlichen Arbeiten, die am Institut entstanden sind, widmete sich diesen Fragen. Das Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht an der Wirtschaftsuniversität war eine der Focusse der wissenschaftlichen Auseinandersetzung aber auch der Politikberatung im Zusammenhang mit dem dann immer näher kommenden Beitritt Österreichs zu EWR und EG. Der zweite nachhaltige Schwerpunkt der wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit des Instituts in diesem Zeitraum waren die Arbeiten zur Neuordnung des österreichischen Abfertigungsrechts und zur Einführung der rechtlichen Absicherung von Betriebspensionen. Die Umstellung der österreichischen Abfertigung von einem dienstzeitabhängigen und dem Risiko der Beendigungsart ausgesetzten System zu einem Kapital gedeckten Ansparsystem wurde wissenschaftlich vom Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht der Wirtschaftsuniversität ganz wesentlich begleitet. Die ersten Arbeiten zum Betriebspensions- und Pensionskassenrecht stammen ebenfalls aus dieser Zeit.

Fragen des Betriebsübergangsrechts stellten ebenso einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschung dar. Dies als Ausschnitt der gesamthaften Befassung mit dem europäischen Arbeitsrecht. Es ist daher auch nicht überraschend, dass in der Zeit Runggaldiers das Institut seinen heutigen Namen als *Institut für Österreichisches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht* erhielt. Besonders hervorzuheben sind die Infrastrukturleistungen, die in diesem Zeitraum erbracht wurden. So wurde insbesondere der Bibliotheksbestand verbreitet und mit einem europarechtlichen aber – der Herkunft Runggaldiers entsprechend – auch Italo-rechtlichen Schwerpunkt versehen. Der in diesen Zeitpunkt bestellte *Honoraryprofessor Georg Schima* hat sich in seiner Assistentenzeit darum sehr verdient gemacht. Diese Forschungsschwerpunkte von Runggaldier werden insbesondere im Betriebspensionsrecht weiter verfolgt durch die damals habilitierte *a.o.Univ.-Prof.Dr. Monika Drs.*

2012 hatte dann ich die Ehre, die Leitung des Instituts übernehmen zu dürfen, ein wohlbestalltes Haus. Die jetzigen sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Schwerpunkte liegen weiterhin im europäischen Arbeitsrecht, wurden und werden aber durch die Bearbeitung des europäischen koordinierenden Sozialrechts ergänzt. Darüber hinaus spielt die Verankerung unseres Instituts in internationalen Forschungsk Kooperationen eine verstärkte Rolle. Zu nennen sind die Einbindung des Instituts ins Europäische Institut für Soziale Sicherheit in Leuven; Forschungsk Kooperationen mit deutschen, französischen und italienischen Schwesterinstitutionen, die auch in EU-geförderte Projekte Eingang finden. Insbesondere die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Praxis der Kollektivverhandlungen im Arbeitsrecht stellen einen weiteren Forschungsschwerpunkt des Instituts dar. Seit der Implementierung einer Juristenausbildung an der Wirtschaftsuniversität trifft das Institut auf ganz andere Herausforderungen im Bereich der Lehre, die durch die Mitwirkung zahlreicher externer Lehrbeauftragten zu großer Zufriedenheit bewältigt werden. In nächster Zukunft wird das Institut weiter seine Profilbildung im Bereich des europäischen Arbeits- und Sozialrechts und in den Kooperationen mit zahlreichen anderen europäischen Schwesterinstitutionen fortsetzen. Dabei werden die drängenden Fragen neuer Formen der sozialen Sicherung sowohl im Gesundheitswesen als auch in der Sozialhilfe eine bedeutende Rolle spielen. Ein Auftakt wurde bereits 2015 mit der Internationalen Fachtagung Migration und Sozialhilfe begonnen. Dabei wird sich das Institut nicht dogmatisch auf bestimmte Forschungsthemen beschränken sondern offen bleiben für aktuelle Fragestellungen.

o.Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold